

StD Müller geht auf die wesentliche Bestandteile des Vertrages ein und weist daraufhin, dass die Stadt Schortens Eigentümerin der Gebäude ist und die Kirchengemeinde der Betreiber der Kindertagesstätte, diese ist auch für das Personal zuständig.

RM Sudholz fragt, was mit den Kosten der Unterhaltung nach § 7 des Vertrages gemeint ist. StD Müller erklärt, dass es sich um jegliche Unterhaltungskosten und auch „Schönheitsreparaturen“ handelt.